

Diese besteht aus Leseräumen, in denen wenigstens zweihundert Personen Platz haben, einer Bibliothek von Nachschlagewerken (Referenzbibliothek) und einer Ausleihbibliothek. In den Leseräumen liegen Zeitschriften und politische Zeitungen jeder Art und Richtung aus. Die Referenzbibliothek besteht aus Hauptwerken aller Wissensgebiete, Wörterbüchern, Enzyklopädien, bibliographischen Werken, Atlanten u. a. m. Sie bildet die Handbibliothek des die Leseräume besuchenden Publikums, und ihre Werke werden nicht verliehen. In den Leseräumen können auch die Bücher der Ausleihbibliothek benutzt werden, soweit sie disponibel sind. Sie brauchen nicht vorausbestellt zu werden, sondern werden sofort vorgelegt. Die Ausleihbibliothek besteht aus folgenden Hauptabteilungen: Deutsche klassische Literatur und Literatur fremder Völker (mit Ausschluß der den Bezirksbibliotheken vorbehaltenen modernen Unterhaltungsliteratur), Literaturgeschichte, Geographie und Reisen, Geschichte, Biographien und Memoiren, Naturwissenschaften, Volkswirtschaft, Technologie und Handelswissenschaften. Die Zahl der Bände der Referenzbibliothek ist im Anfang mindestens auf 3000 und die der Ausleihbibliothek mindestens auf 30000 Bände zu bemessen. Bevor diese Zahlen nicht erreicht sind, wird mit dem Betriebe nicht begonnen. — 1901 wurde von den Gemeindebehörden denn auch beschlossen, eine Stadtbibliothek zu gründen und ihr ansehnliche Mittel zuzuwenden.

Über die Begründung selbst berichtet der leitende Bibliothekar Dr. A. Buchholz im ersten Bande des Katalogs. Die Stadtbibliothek entwickelte sich, wie er dort ausführt, glücklich unter der Leitung des nach Gemeindebeschlusse für sie und die städtischen Volksbibliotheken und Lesehallen eingesetzten Kuratoriums, das aus fünf Mitgliedern des Magistrats und zehn Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung besteht und Stadtrat Geheimen Regierungsrat Dr. Ernst Friedel zum Vorsitzenden hat. Den Grundstock der Stadtbibliothek bilden nach Buchholz 7000 Bände, die im Januar 1900 aus der Magistratsbibliothek ausgeschieden wurden, hauptsächlich Werke über außerdeutsche Geschichte, Zeitschriften und Zeitungen; 2000 Bände der Rudolf Mosse-Stiftung, erworben aus einem Geschenk von 10000 M., das der Verlagsbuchhändler Rudolf Mosse der Stadt mit der Bestimmung übergeben hatte, daß daraus Literatur aus dem Gebiete der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte Deutschlands und Preußens angeschafft würde; die aus der Magistratsbibliothek stammende Friedlaendersche Sammlung zur Geschichte der Bewegung von 1848, ein Vermächtnis des in Berlin 1892 verstorbenen Dr. med. George Friedlaender\*), 800 Bände meist geschichtlichen und belletristischen Inhalts, fast ausnahmslos in kostbaren Einbänden, als Vermächtnis des 1891 verstorbenen Chemikers und Bibliophilen Dr. Theodor Wagener, 1400 Bände mannigfaltigen Inhalts aus der Bibliothek des 1898 verstorbenen Stadtverordneten Professor Dr. Friedrich August Leo, der den Bibliotheken der Stadt Berlin außerdem eine Stiftung im Werte von über 2 Millionen Mark zuwendete. Dazu kamen später die sprachwissenschaftliche Spezialbibliothek des 1903 verstorbenen Rektors Professor Dr. August Engelen, die aus 5000 Bänden bestand, 800 Bände aus Virchows Nachlaß, 1000 vom Märkischen Provinzialmuseum überwiesene Bände geschichtlichen und geographischen Inhalts aus dem Nachlaß des 1898 verstorbenen Forschungsreisenden und Bibliophilen Karl Künne. Die bedeutendste unter allen ihr zuteil gewordenen Bücherschenkungen verdankt aber die

Stadtbibliothek als Zentralstelle der städtischen Volksbibliotheken und Lesehallen dem am 24. August 1905 verstorbenen Buchhändler Albert Cohn. Dieser hatte eine Bibliothek zusammengebracht, deren bibliographische Abteilung nach Buchholz in Deutschland ihres Gleichen sucht. Neben diesen Geschenken wurde etwa die Hälfte der gegenwärtig vorhandenen Werke während der letzten Jahre aus städtischen und Stiftungsmitteln käuflich erworben. Es standen nämlich seit 1902 ansehnliche, durch den Etat bewilligte Gemeindemittel und außerdem seit 1904 die Zinsen der Leo-Stiftung zur Verfügung. Der jährliche Vermehrungsetat wird im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken auf 27 900 M angegeben. 1906 zählte die Sammlung bereits rund 70 000 Bände. Sie besitzt einen alphabetischen Zetteltatalog, der nach dem System Staderini aufbewahrt wird. Außer dem Bibliothekar waren 1906 an der Anstalt laut Angabe des Berliner Bibliothekenführers von Schwente und Horzschansky 2 Bureaubeamte, 2 Gehilfinnen und 2 Diener tätig.

Nach § 1 der vom Magistrat am 2. August 1907 bestätigten Benutzungsordnung ist die Benutzung der Ausleihbibliothek und des Lesesaals unentgeltlich.

Die Ausleihbibliothek ist (§ 2), von Feiertagen abgesehen, an jedem Wochentage von 12 bis 3 Uhr mittags und von 6 bis 9 Uhr abends geöffnet. Die Benutzung (§ 3) ist jedem Berliner Einwohner gestattet, der mindestens sechzehn Jahr alt ist und der Verwaltung die Gewähr bietet, daß er die sich aus der Benutzung der Bücher ergebenden Pflichten erfüllen wird. Die Verwaltung ist berechtigt, von den ihr unbekannt Personen, die die Bibliothek zu benutzen wünschen, die Vorlegung von Ausweispapieren oder von Empfehlungsscheinen ihr bekannter oder zuverlässig erscheinender Personen zu fordern. Schüler städtischer Schulen haben einen Empfehlungsschein ihres Klassenordinarius vorzuweisen. Die Stadtbibliothek (§ 4) verleiht Bücher unmittelbar und durch Vermittelung der städtischen Volksbibliotheken. Eine Vorausbestellung (§ 5) der Bücher ist zulässig, aber nicht erforderlich. Die Leihfrist beträgt einen Monat (§ 7). Leser, in deren Wohnung eine ansteckende Krankheit herrscht, dürfen die Stadtbibliothek und den Lesesaal in der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen (§ 9). Der Lesesaal ist an jedem Wochentag von 12 bis 3 mittags und von 6 bis 10 Uhr abends geöffnet (§ 11). Der Zutritt zum Lesesaal steht jeder Person, die das 16. Lebensjahr überschritten hat, ohne jede Förmlichkeit frei. Mit Erlaubnis der Verwaltung dürfen auch jüngere Personen den Lesesaal benutzen (§ 12). Im Lesesaal stehen zur Benutzung an Ort und Stelle zur Verfügung: Zeitschriften, Tageszeitungen, Nachschlagewerke, die gedruckten Kataloge der Stadtbibliothek (§ 13).

Für die ausliegenden Zeitschriften und Zeitungen ist (Berlin 1907, 16 S.) ein besonderes Verzeichnis erschienen. Die Zeitschriften verteilen sich auf 28 Fächer: Armenwesen, Bibliographie und Bibliothekswesen, Erziehung und Unterricht, Frauenzeitschriften, Gemeinwesen, Geschichte, Gewerbekunde, Handel und Verkehr, Judentum, Kirchengeschichte, Kulturgeschichte, Kunst, Länder- und Völkerkunde, literarische und kritische Zeitschriften, Literaturgeschichte, Medizin, Naturwissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften, Religionswissenschaft, Schach, Sozialdemokratie, Sozialwissenschaft, Sprachwissenschaft, Stenographie, Theologie, Turnwesen, Unterhaltungsblätter, Volkswirtschaft und Statistik. Innerhalb dieser Fächer liegen 303 Journale aus, so z. B. auf dem Gebiete der Bibliographie und des Bibliothekswesens das Zentralblatt für Bibliothekswesen, die Zeitschrift für Bücherfreunde, die Bücherwelt, das Wöchentliche Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels sowie die Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts: die Comenius-

\*) Vergl. Magistrats-Bibliothek zu Berlin. Verzeichnis der Friedlaenderschen Sammlung zur Geschichte der Bewegung von 1848. Berlin 1897. (VI, 292 S.)